

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/003

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 04.01.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	07.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.02.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.03.2023	öffentlich

Sammeländerung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 I "Peterstraße/In der Horst" sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 - "In der Horst"
hier: Behandlung der Ergebnisse aus den öffentlichen Auslegungen sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Anregungen zu den Bauleitplanungen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 I - "Peterstraße/In der Horst" mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 - "In der Horst" mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die Entwürfe der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 18.11.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 21.12.2022 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 21.11.2022.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom **21.11.2022 bis zum 21.12.2022** beteiligt. In dieser Zeit lag die Entwürfe der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnten die Entwurfsplanungen auch im Internet unter www.bad-zwischenahn.de, Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragenen Anregungen sowie auf die dazu formulierten Behandlungsvorschläge eingehen.

Die Verwaltung bittet darum, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der Ortsplanung zur Verfügung.

Anlagen:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Behandlungsvorschlägen